

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/NK/651
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 12.10.2016 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.10.2016	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neukalen führt ein Ehrenbuch.

Die Richtlinie für das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

Die Peenestadt Neukalen möchte Persönlichkeiten, die sich auf verschiedenen Gebieten Verdienste erworben haben und das Ansehen der Stadt gefördert haben, ehren. Ein Mittel der Würdigung der Leistungen ist die Eintragung in ein Ehrenbuch.

Um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, ist es sinnvoll sich eine entsprechende Richtlinie zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.1.00.569300	100,00 €	X		X		Anschaffung des Ehrenbuches; Mittel sind noch verfügbar

Anlagen:

Richtlinie für das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen

Richtlinie für das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen

- (1) Die Peenestadt Neukalen ehrt Persönlichkeiten, die sich auf politischem, künstlerischem, sportlichem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet herausragende Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Stadt gefördert haben, mit einer Eintragung in ein Ehrenbuch. An den Eintrag in das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen sind keine weiteren Rechte gebunden.
- (2) Der Bürgermeister der Peenestadt Neukalen und die Fraktionen der Stadtvertretung Neukalen sind berechtigt, bis zum 31.10. des laufenden Jahres würdige Personen vorzuschlagen, denen eine entsprechende Ehrung zuteilwerden soll.
- (3) Der Vorschlag ist mit einer hinreichenden und ausformulierten Würdigung der Verdienste zu versehen und beim Bürgermeister einzureichen. Vorschläge ohne Begründung finden keine Berücksichtigung. Die Begründungen bilden die Grundlage für die Bewertung und Entscheidung.
- (4) Die Entscheidung über die Eintragung in das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen trifft die Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Für die Entscheidung über die Eintragung in das Buch ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig.
- (5) Der Eintrag in das Ehrenbuch der Peenestadt Neukalen erfolgt in der Regel einmal jährlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung (z.B. Neujahrsempfang) oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der zu ehrenden Persönlichkeiten in der Peenestadt Neukalen.
- (6) Die Richtlinie tritt mit Unterzeichnung durch den Bürgermeister in Kraft.

Willi Voß
Bürgermeister

Neukalen, den _____